

Landesverband Bergbaubetroffener NRW e.V.



LVBB NRW, Ulmenstraße 24, 47495 Rheinberg

BR Arnsberg

Abt. 6 Bergbau und Energie

Goebenstr. 25

44135 Dortmund

per email: registratur-do@bra.nrw.de

Datum: 11.06.2025

Unser Zeichen: be

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Antrag der RAG AG vom 11.04.2025 auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für das Heben und Einleiten von Grubenwasser an der Zentralen Wasserhaltung Haus Aden in Bergkamen und Einleitung in die Lippe in Verbindung mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Ulmenstr. 24

47495 Rheinberg

Tel. 02843/990053

Fax.: 02843/990051

email: lvbb-nrw@gmx.de

www.lvbb.nrw

Gegen obigen Antrag machen wir folgende Einwendungen geltend.

1. Alternativen

Die möglichen Alternativen zur Einleitung in die Lippe werden nur mangelhaft bzw. unvollständig dargestellt. Die Einleitung von Grubenwasser ist (auch von Seiten des Antragstellers) unbestreitbar mit Belastungen verbunden. Demgemäß ist vom Antragsteller auch eindeutig darzulegen, dass zu dem vorgesehenen Vorhaben keinerlei Alternativen existieren. Andernfalls müsste die Genehmigungsbehörde im Sinne von BBergG §55 (1) 9 die Genehmigung verweigern.

Im vorliegenden Fall gibt es eine Alternative.

Es existiert eine Überlaufstelle in das mittlere Ruhrgebiet mit Verbindungen nach Lohberg, die für den Ablauf des Grubenwassers aus Haus Aden genutzt werden könnte. Die Möglichkeit wurde von RAG im Unterausschuss Bergbausicherheit im Dezember 2024 angegeben, soll aber offenbar aus vordergründigen Gründen nicht genutzt werden.

Anerkannt nach dem UmwRG

Gemeinnützigkeit zum Schutz der Umwelt anerkannt vom Finanzamt Moers
Steuernummer: 119/5753/3333

Kontoverbindung:

Volksbank Dorsten eG

IBAN DE07 4246 1435 0404
6436 00

BIC GENODEM1KIH

Zum Schutz einer Übertrittsstelle in Richtung Carolinenglück, welche sich in einem Niveau von ca. -370 m NHN befindet, soll das geprüfte, maximale Anstiegsniveau von -380 m NHN nicht überschritten werden.¹

Es wird an anderer Stelle dargelegt, dass die Wassermengen von Haus Aden nicht über Lohberg gefördert werden können². Da von Seiten RAG stets behauptet wird, es sei alles technisch möglich, ist die Argumentation offenbar eher finanziell geprägt. Zurzeit wird der Förderstandort erst hergestellt und müsste dann entsprechend dimensioniert werden. Vor dem Hintergrund der Ewigkeitsaufgabe ist das in jedem Fall zu fordern. Jedenfalls findet sich in den Antragsunterlagen keinerlei Hinweis, warum eine solche Dimensionierung nicht möglich sein soll. Zu dem Thema hat sich auch BD Grigo (RAG) am 20. 9. 2024 im Unterausschuss Bergbausicherheit wie folgt geäußert:

„Wir würden gerne das Wasser Richtung Carolinenglück überleiten. Oberhalb von -380m gibt es eine Übertrittsschwelle, die aber nicht hinreichend genau bekannt ist. Da kann keiner mehr reingucken, auch keine Kamerabefahrung möglich. Wenn diese -380m erreicht sind, kann man sich herantasten, ob diese Schwelle brauchbar ist für den Übertritt und die Lippe u.U. auch von GW befreit werden kann.“ (tw. sinngemäß)³

Eine weitere Alternative, die mit der gerade aufgezeigten in Verbindung steht, besteht bei Versagen der o.g. Wegigkeit in der überirdischen Weiterleitung des Grubenwassers bis zu einem geeigneten Schacht. Ein solches Verfahren ist geplant für eine mögliche Überleitung von Zollverein zum Förderberg Prosper Haniel.⁴

2. Vergleichswerte

Ein Vergleich der geplanten Grubenwassereinleitung mit derjenigen aus dem aktiven Bergbau ist nicht zielführend. Zum einen sind nicht die geförderten Mengen relevant, sondern die mit dem Grubenwasser in die Lippe eingebrachten Salzfrachten. Darüber

¹ Beschreibung der hydrogeologischen Verhältnisse entlang der Lippe im Zusammenhang mit der Grubenwassereinleitung am Standort Haus Aden, S. 13

² so auch Äußerungen der RAG in der Sitzung der RG Mitte des IM vom 15.5.2025

³ eigene Notizen des Autors

⁴ Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie für den Unterausschuss Bergbausicherheit vom 20. 9. 2024, S.2

schweigt sich der Antrag aus. Zum anderen muss die jetzt geplante Einleitung vor dem Hintergrund der seit 2019 vollzogenen Nicht-Einleitung von Grubenwasser und Befreiung der Lippe von zusätzlicher Salzfracht gesehen werden.

Die Lippe als stark belasteten Wasserkörper darzustellen, bei dem die nun geplante zusätzliche Salzfracht (und weitere umweltgefährdende Stoffe) keine große zusätzliche Belastung darstellen würde, verkennt die Tatsache, dass hier eine **ewig** andauernde Belastung geplant ist. Während in der Zukunft viele der bisherigen Einleiter ihre Belastung aufgrund technischen Fortschritts reduzieren können, wird das beim Grubenwasser nicht der Fall sein. Die geplante Maßnahme ist für die Ewigkeit angelegt, was auch schon der derzeit beantragte lange Genehmigungszeitraum nahelegt. Eine Ewigkeitsmaßnahme steht aber noch mehr unter dem Rechtfertigungsdruck der Alternativlosigkeit, die hier offensichtlich nicht erkennbar ist.

3. Belastungen der Lippe durch die Einleitung

In Kapitel 6.1. werden mehrfach Einleitungen beschrieben, die angeblich nur zu geringen Konzentrationserhöhungen führen oder wie bei Mangan abgetan werden mit ungenauen Kenntnissen:

Der Parameter Bromid liegt ebenfalls in höheren Konzentrationen im Grubenwasser vor und würde in der Lippe den bisherigen Zielwert von 0,22 mg/l rechnerisch geringfügig überschreiten.⁵

Weiterhin heißt es dort:

Die rechnerisch ermittelten Konzentrationen für die Parameter Kupfer und Mangan liegen bereits im Vorbelastungszustand über dem jeweiligen Zielwert. Für Mangan steht die Ausweisung eines geogenen Hintergrundwerts noch aus, weshalb der Parameter im aktuellen BWP als nicht maßnahmenrelevant eingestuft wird.

Hier gilt auch das oben Gesagte. Durch die Ewigkeit des Vorhabens werden zukünftig mögliche Verbesserungen konterkariert. Eine Rechtfertigung mit Vorbelastungen ist hier unzulässig.

Für die Phase 2 des Grubenwasseranstiegs heißt es dort:

⁵ Beschreibung der hydrogeologischen Verhältnisse entlang der Lippe im Zusammenhang mit der Grubenwassereinleitung am Standort Haus Aden, S. 41

Es ergeben sich für Chlorid in der stationären Phase aufgrund der höheren Einleitmengen Stoffkonzentrationen im Gewässer, die bei MNQ und MQ die Vorgabe von 200 mg/l aus der OGewV nicht einhalten (Maximalwert bei MNQ: 225 mg/l).

Das führt zu einem Ausschlusskriterium für eine Einleitung bei MNQ bzw. MQ. Wie auch oben schon angeführt, ist die Stoffkonzentration im Grubenwasser nicht maßgeblich, sondern die insgesamt ins Zielgewässer eingeführte Stofffracht pro Zeitraum, die zu überhöhten Konzentrationen im Zielgewässer führen.

Schließlich ist in dem Abschnitt die folgende Formulierung falsch:

Da sich die Grubenwassermenge und die Salzbelastung der Lippe reduzieren, ist die Beeinflussung geringer als im Falle der bisherigen Grubenwassereinleitung.⁶

Das Vorhaben beinhaltet eine Grubenwassereinleitung von 0 auf bis zu knapp 15 Millionen Kubikmeter pro Jahr und keine Reduzierung. Eine geplante Verseuchung eines Vorfluters damit zu rechtfertigen, dass man dieses Gewässer früher noch viel stärker verseucht hat, ist absolut unverständlich, nicht akzeptabel und entbehrt jeder sachlichen Grundlage. Diese falsche Darstellung findet sich auch im Weiteren:

Da sich die Grubenwassermenge und die Salzbelastung reduzieren, ist die Möglichkeit einer Beeinflussung des oberen Grundwasserleiters geringer als im Falle der bisherigen Grubenwassereinleitung.⁷

In Hochwasserperioden werden zahlreiche Naturschutzgebiete wie auch Wassergewinnungsgebieten durch Wasser der Lippe überflutet. Dazu heißt es:

Entlang des gesamten Lippeverlaufes liegen zahlreiche Naturschutzgebiete, die die Lippe selbst und die Auen mit ihren verschiedenen Biotoptypen (z.B. Feucht- und Magerwiesen, Ufergehölze) samt Auwaldresten und angrenzende Fließ- und Stillgewässer umfassen. Diese Gebiete, darunter auch Bergsenkungsgewässer, dienen zahlreichen gefährdeten bzw. geschützten Arten als Lebensraum.⁸

und weiter:

Das Einzugsgebiet der Lippe wird in den Bereichen Haltern, Dorsten und Hünxe umfangreich zur Trinkwassergewinnung im oberen und unteren Grundwasserleiter genutzt

⁶ ebenda, S. 41

⁷ ebenda, S. 47

⁸ Beschreibung der hydrogeologischen Verhältnisse entlang der Lippe im Zusammenhang mit der Grubenwassereinleitung am Standort Haus Aden, S. 5

(in Summe etwa 178 Mio. m³/a), so dass hier eine außerordentliche wasserwirtschaftliche Bedeutung vorliegt.⁹

Während und auch nach der Hochwasserphase wird aber das verseuchte Lippewasser in den Untergrund eindringen und dadurch sowohl die Naturschutz- wie auch die Wassergewinnungsgebiete gefährden. Im Hochwasserfall ist der relative Anteil des Grubenwassers und damit die Schadstoffkonzentration zwar geringer, die absolute Menge an Salz und Giften, die das Grubenwasser mit sich führt und die anschließend in den betroffenen Gebieten versickert, bleibt aber gleich. Hierzu finden sich keinerlei Aussagen in den Antragsunterlagen und muss zu einer Ablehnung des Vorhabens führen.

4. Pumpmanagement:

Die für die „Phase2“ angegebenen Salzfrachten sind nicht akzeptabel, da dauerhaft (ewig!) der Zielwert für Chlorid von 200mg/l überschritten würde. Nicht eingerechnet ist hierbei die Unsicherheit der Voraussagen. Die Realität kann sicher zu noch höheren Werten führen. Ein Umsteuern wäre dann aber nicht mehr möglich, denn dadurch würde das genehmigte Anstiegsniveau überschritten.¹⁰

Eine möglicherweise verringerte Einleitung bei Niedrigwasser muss nach Ende dieser Phase zur Wiederherstellung des vorgesehenen Retentionsraums zu einer erhöhten Einleitung führen. Das bedeutet aber eine erhöhte Einleitung von Salz und führt damit zu einer weiteren Überschreitung der Zielwerte der GV.

5. PCB Belastung

Durch den Grubenwasseranstieg werden große Bereiche des seinerzeit durch PCB verunreinigten Grubengebäudes überstaut.¹¹ Die geplante Einleitung in die Lippe erfordert aber offenbar einen so großen Retentionsraum, dass das Anstiegsniveau zwischen -450m und -400m pendeln muss. Dadurch werden aber sowohl in der östlichen wie westlichen

⁹ ebenda, S. 8

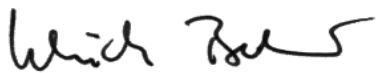
¹⁰ Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie, S. 88

¹¹ Grubenwasserentwicklung in der Wasserprovinz Haus Aden beim Wasseranstieg auf -380 mNHN, DMT 2023, S. 88, Abbildung 57

Teilprovinz laufend PCB-belastete Bereiche durchströmt, wodurch es zu erhöhtem PCB-Austrag ins zu fördernde Grubenwasser und damit wie geplant in den Vorfluter kommt. Die o.g. Alternative vermeidet ein solches Problem. Es ist kein Retentionsraum erforderlich, in der östlichen Teilprovinz bleiben die PCB-Bereiche dauerhaft überströmt, in der westlichen Teilprovinz i. w. überströmt, jedenfalls nicht mehr durchströmt. Dazu erhöht sich der Anteil des überströmten PCB-Grubengebäudes bei einem Anstieg auf -364m.

Bei dem beantragten Verfahren werden also nicht nur erhöhte PCB-Frachten durch das Grubenwasser gefördert, es bleibt schleierhaft, wie das Grubenwasser vor der Einleitung in die Lippe von PCB (und nicht nur in Form von an Schwebstoff gebundenem PCB reduziert) befreit werden soll.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Behrens



Klaus Wagner



Dr. Wolfgang Meurer